

A m t s - B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o 36.

Samstag den 25. März

1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 462. (2) Nr. 469.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß durch den Todfall des Christoph Materne, die Stelle eines Wundarztes im hierortigen Criminal-Inquisitionshause, mit der jährlichen Bestallung von Einhundert Gulden C. M., in Erledigung gekommen ist. — Die Bewerber um diesen Posten haben ihre, mit den erforderlichen Behelfen versehenen Gesuche, insbesondere mit Ausweisung der Kenntniß der krainischen Sprache, binnen 4 Wochen anher zu überreichen. — Laibach am 18. März 1843.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 461. (2) Nr. 7514.

Am 31. März 1843 um 11 Uhr wird in der magistratlichen Rathstube die Picitation zur Herstellung einer Einfassungs-Mauer bei dem Brunnen nächst dem sogenannten Pfeisethurn, neben der Bürgerschanze am Castellberge, vorgenommen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 18. März 1843.

Z. 460. (2) Nr. 2994.

C o n c u r s

zur Besetzung einer provisorischen Actuärs- und einer Amtschreiber-Stelle zu Krainburg. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat die provisorische Anstellung eines Actuärs, mit dem Gehalte jährlicher vierhundert Gulden C. M., und eines Amtschreibers mit dreihundert Gulden C. M., für das staatsherrschaftliche Bezirksamt Michelfstätten zu Krainburg in Krain zu bewilligen befunden. — Alle jene activen Beamten und Quiescenten, welche sich um diese

provisorischen Dienstposten bewerben wollen, haben sich über die zurückgelegten Studien, über ihre bisherige Dienstleistung und tadellose Sittlichkeit, dann über die volle Kenntniß der krainischen Sprache, rücksichtlich der Actuärsstelle aber insbesondere auch mit den Wahlfähigkeits-Decreten für das Richteramt über Justizgeschäfte und schwere Polizei-Übertretungen, dann als politischen Bezirkscommissär legal auszuweisen, und die gehörig belegten Gesuche, in denen gleichzeitig anzuführen seyn wird, ob und in wie ferne sie mit einem Beamten der hierländigen Cameral-Landes- oder der Laibacher Bezirksbehörde, und insbesondere des Bezirksamtes Michelfstätten zu Krainburg verwandt oder verschwägert sind, noch vor Ablauf des bis zum 20. April 1843 festgesetzten Bewerbungstermines im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Laibach zu leiten. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß zwar nächstens die Aufstellung eines unmittelbar landesfürstlichen Bezirks-Commissariates, statt des sodann aufzulösenden Bezirksamtes Michelfstätten zu Krainburg, bevorstehe, daß aber zu Folge Eröffnung des k. k. Suberniums die Uebernahme der in Folge dieser Concursauschreibung neu anzustellenden Beamten nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Eignung für das landesfürstliche Bezirkscommissariat nicht werde beanständet werden. — Von der k. k. k. Steyrisch-illyrischen vereinten Cameralgesällen-Verwaltung. — Grätz am 14. März 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 448. (2)

Nr. 288.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Lorenz Zelaug von Großhöfning, wider Anton Krampel von Thomafchin, de praes.

heutigen, Z. 288, in die executive Teilbietung der, dem Extern gehörigen, gerichtlich auf 155 fl. 35 kr. bewertheten Fahrnisse, als: 2 Pferde, 1 Kuh, 1 Deirelwagen, 1 Pflug, 1 Egge, 80 Zent. Heu, 15 Mlg. Gerste, 10 Mlg. Hirse, 7 Mlg. Haber, 80 Mlg. Erdäpfel, 2 Böttungen und 1 Eisch, wegen schuldigen 55 fl. 10 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu unter Einem die 3 Tagsetzungen auf den 27. März, 18. April und 2. Mai 1843, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Tomaschin mit dem Anhang bestimmt, daß im Falle diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Teilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der 3. und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beifügen zu erscheinen eingeladen werden, daß der Meistbot sogleich zu erlegen seyn werde.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 27. Februar 1843.

Z. 453. (2) Nr. 342.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird allgemein bekannt gegeben: Daß dem Johann Petschnig von Staruapen, wegen Verschwendung die freie Vermögensverwaltung abgenommen, und zu seiner Vertretung Johann Krallitsch von Großlipplein als Curator aufgestellt wurde, an welchen sich jeder, der mit dem Johann Petschnig ein verbindliches Geschäft eingehen will, zu wenden haben wird.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 11. März 1843.

Z. 458. (2) Nr. 167.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Marcus Koblentscher, Bevollmächtigten seiner Mutter Maria Koblentscher von Meitnai, wider Johann Skufja von Unterbrosou, in die Reassumirung der auf den 14. November 1842 angeordnet gewesenen Tagfahrt, zur 3. executiven Teilbietung der, dem Gute Weixelbach sub Urb. Nr. 11 dienstbaren $\frac{3}{4}$ Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Unterbrosou, pct. 51 fl. 46 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die neuerliche Tagfahrt auf den 18. April l. J., um 9 Uhr Früh in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Bezirksgericht Weixelberg am 16. Februar 1843.

Z. 457. (2) Nr. 84.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Treffen wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michl Kapusch aus Pödborst, die executive Teilbietung der, dem Bernard Pauli gehörigen, zu Kulenberg liegenden, der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 22 $\frac{1}{2}$ dienstbaren,

gerichtlich auf 247 fl. 50 kr. geschätzten halben Kaufschubbe, wegen aus dem Urtheile ddo. 11. September 1841 schuldigen 37 fl. 59 $\frac{1}{2}$ kr. bewilliget, und hiezu die Tagsetzungen auf den 29. April, 29. Mai und 29. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhang bestimmt worden, daß falls diese Realität bei der 1. und 2. Teilbietung nicht an den Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten verständigt, daß die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Treffen am 3. Februar 1843.

Z. 456. (2) Nr. 574.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Franz Scherko von Zirknig, alsessionär des Simon Schwigel, in die executive Teilbietung der, dem Barthelmä Schwigel von Wigaun gehörigen, dem Gute Thurnlat sub Urb. Nr. 399 zinsbaren, gerichtlich auf 1017 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube und des auf 58 fl. 19 kr. bewertheten Mobilarvermögens, wegen schuldigen 350 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 26. April, auf den 19. Mai und auf den 24. Juni l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Wigaun mit dem Beisage bestimmt worden, daß dieses Real- und Mobilarvermögen bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 8. Febr. 1843.

Z. 459. (2) Nr. 309.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Joseph Javornig von Schallna de praes. 24. Februar l. J., Nr. 309, wider den minderjährigen Johann Kaufsch, durch den zu Händen desselben aufgestellten Curator ad actum Joseph Kaufsch, in die executive Teilbietung der, der Herrschaft Weixelberg sub Rectf. Nr. 250 dienstbaren, auf 1439 fl. 40 kr. geschätzten halben Hube 58. Nr. 6 in Schallna nebst An- und Zugehör. pct. 50 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagsetzungen auf den 6. April, 6. Mai und 6. Juni l. J., um die 9. Frühstunde in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der 3. Teilbietung unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Bezirksgericht Weixelberg am 1. März 1843.

3. 443. (3)

Nr. 646, 647 und 648.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Münkendorf wird den unbekannt wo befindlichen Jerni, Matthäus, Juri Vapp, Miza Schendar und Joseph Vapp, dann ihren unbekannten Rechtsnachfolgern hie-mit erinnert: Es habe wider dieselben der Georg Sabret aus Domschalle, die Klagen auf Ver-jähr- und Erlöschenerklärung der Ansprüche aus nachstehenden, auf seiner zur Herrschaft Michel-stetten sub Urb. Nr. 693 dienstbaren, in Domschalle liegenden Ganzhube intabulirten Urkunden, als: Aus dem für Jerni, Matthäus und Juri Vapp hastenden Heirathsbriefe ddo. 10. März 1782, à pr. 60 fl. l. W., zusammen pr. 153 fl. D. W.; aus dem für die Miza Schendar hastenden Heirathsbriefe ddo. 10. März 1782, pr. 50 fl. sammt Anhang; aus dem für Jerni und Matthäus Vapp, rücksichtlich der Naturalien ins-sonders hastenden zwei Stück Obligationen ddo. 18. December 1794, endlich aus dem für Joseph Vapp hastenden Uebergabvertrage ddo. 29. März 1809, pr. 150 fl. l. W. nebst Naturalien, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Ver-handlungstagsatzungen auf den 24. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr bestimmt worden sind.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Ge-richte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Joseph Ogrinz aus Domschalle zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsfachen nach der bestehenden Gerichtsord-nung werden ausgeführt und entschieden werden.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu be-stellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 4. März 1843.

3. 450. (3)

Nr. 473.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffent-lich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vogtherrschaft Wippach, in Vertretung der Kirche St. Margaretha in Podkraj, wegen schuldigen 302 fl. 6 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung des, dem Anton Grundner von Podkraj 58. Nr. 31 gehörigen, auf 202 fl. 30 kr. bewertheten Mo-bilars, bestehend in Hausfahrnissen, Vieh, Getreide- und Futtermitteln; dann der ebendenselben ge-hörigen, der Herrschaft Wippach dienstbaren, und auf 3600 fl. geschätzten Realitäten im Wege der Execution bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-tagatzungen und zwar auf den 26. April, 31.

Mai und 28. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Podkraj mit dem Anhang be-stimmt worden, daß das Mobilare sowohl als die Realitäten bei der 1. und 2. Feilbietung nicht unter der Schätzung, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingela-den werden; auch kann in das Schätzungsproto-coll, den Grundbuchsextract und die Verkaufsbe-dingnisse hieramts täglich Einsicht genommen werden.

Bezirksgericht Wippach am 11. Februar 1843.

3. 447. (3)

Nr. 332.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allge-mein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Margaretha Omersa von Seisenberg, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Franz und Maria Omersa gehörigen, im Markte Sei-senberg gelegenen, der Herrschaft Seisenberg sub Rectif. Nr. 85 dienstbaren $\frac{1}{12}$ Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 125 fl. G. M. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben der 18. April als erster, der 18. Mai als zweiter und der 22. Juni 1843 als dritter Termin, jedesmal um 10 Uhr Vor-mittags mit dem Besage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungs-tagfahrt auch unter ihrem Schätzungswerte pr. 200 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungspro-tocoll und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einge-sehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 3. März 1843.

3. 407. (3)

Nr. 445.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gegeben: Es habe das Bezirksgericht Reif-niz, über executives Einschreiten der Maria Rosina von Sapotok, wider Anton Redderch, als Curator des abwesenden Carl Pichler, in die Feilbietung, der, diesem gehörigen, gerichtlich auf 85 fl. bewer-theten, der Staatsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 68 $\frac{1}{4}$ zinsbaren behauften Erbpachtsrealität zu Wanyhagoriza, drei Feilbietungs-Tagatzungen mit dem Anhang, daß die Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über, bei der 3. aber auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden, unterm 16. December v. J., 3. 3. 56, bewilliget, und dieses Gericht, als Realinstanz, um die Vornahme requirirt, wozu der 22. April, 27. Mai und 27. Juni d. J., je-desmal früh um 9 Uhr in loco der Realität zu Wanyhagoriza mit dem Besage hie-mit bestimmt wird, daß das Schätzungsprotocoll, der Grund-buchsextract und die Feilbietungsbedingnisse hier-amts einzusehen sind.

R. k. Bezirksgericht Sittich am 21. Fe-bruar 1843.

3. 431. (3)

E d i c t.

Nr. 538.

Von dem Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Kuppe v. Räumergrund in die Reassumirung der mit Bescheide vom 20. November 1836, Z. 3825, bewilligten aber sistirten Feilbietung der, dem Michael und Greta Lachner gehörigen, in Graßlinden sub G. Nr. 23 gelegenen, gerichtlich auf 689 fl. 56 kr. geschätzten $\frac{1}{2}$ Urb. Hube sammt dem Fundus instructus und der Fahrnisse, wegen 836 fl. 21 kr. gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagfahrten auf den 6. April, 6. Mai und 5. Juni 1843, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 4. März 1843.

3. 446. (3)

E d i c t.

Nr. 207.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Auersperg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Martin Gradischer von Kleinslipplein, de praes. heutigen, Z. 207, in die executive Feilbietung der dem Lorenz Sellan von Slogora gehörigen, gerichtlich auf 41 fl. 8 kr. G. M. bewerteten Fahrnisse, als: 2 Schweine, 40 Centner Heu, 4 Cent. Stroh, 50 Merling Erbsäpfel, 2 Bettungen, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Tisch, 1 Bettstatt, 2 Holzboden, 1 große Säge und 7 Wandbilder, wegen schuldigen 5 fl. 42 kr. G. M., gewilliget, und hiezu unter Einem die 3 Tagsetzungen auf den 31. März, 21. April und 5. Mai d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Slogora mit dem Beisage bestimmt, daß im Falle diese Fahrnisse weder bei der ersten noch 2 Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden konnten, solche bei der 3. und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisagen zu erscheinen eingeladen werden, daß der Meistbot sogleich bar zu erlegen seyn werde.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 10. Februar 1843.

3. 477. (3)

E d i c t.

Nr. 550.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Daß in der Executionssache des Michael Schelovin von St. Michael, wider Andreas Kontel von ebendort, in den Verkauf gegnerscher, der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 131 dienstbaren Halbhube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 266 fl. 5 kr., wegen aus dem Urtheile ddo. 26. April 1842, Z. 403, schuldiger

80 fl., dann 16 fl. 39 kr. an Gerichtskosten c. s. c. gewilliget, und dessen Vornahme auf den 19. April, den 20. Mai und den 24. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco St. Michel bestimmt worden seyen, wobei die Realität nur bei der 3. Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 20. Februar 1843.

3. 415. (3)

E d i c t.

Nr. 844.

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Franz Scherko von Zirkniz, in die Reassumirung der, dem Johann Urbas gehörigen, in Cubenschuß gelegenen, der Herrschaft Haasberg sub Rectf. Nr. 188 dienstbaren, auf 748 fl. geschätzten Viertelhuben, wegen schuldigen 42 fl. 40 kr. gewilliget, und dazu der 20. April, 13. Mai und 13. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Cubenschuß mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 23. Februar 1843.

3. 428. (3)

E d i c t.

Nr. 624.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird kund gemacht: Es sey dem Andreas Rode, vulgo Birk, von Bier, wegen erwiesener Verschwendung- und Trunksucht, die Verwaltung seines Vermögens abgenommen, derselbe als Verschwender erklärt, und ihm Anton Starre, Gemeinderichter von Uich, als Curator aufgestellt worden.

Egg am 11. März 1843.

3. 413. (3)

E d i c t.

Nr. 843.

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt, Daß über Ansuchen des Franz Scherko von Zirkniz, wegen diesem schuldigen 125 fl., die executive Feilbietung der, der Kirche St. Udalrici zu Rakel sub Urb. Nr. 25 dienstbaren, auf 200 fl. geschätzten Grundstücke Ograde u Videm und Verta garein bewilliget, und dazu der 19. April, 15. Mai und 14. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Rakel mit dem Anhange bestimmt worden sey, daß diese Realitäten bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 23. Februar 1843.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 451. (3)

Nr. 4883.

E u r r e n d e

wegen der Aufhebung des Frankaturzwanges für die Correspondenzen zwischen den k. k. österreichischen Staaten und dem Großherzogthume Baden, und Anwendung eines gemeinschaftlichen Porto-Tariffes. — Zur Erleichterung des Correspondenz-Verkehrs zwischen den österreichischen Staaten und dem Großherzogthume Baden ist am 18. October v. J. mit der großherzoglichen Postadministration wegen Aufhebung des Frankaturzwanges bei der wechselseitigen Correspondenz eine Uebereinkunft abgeschlossen worden, welche mit 1. April d. J. in Wirksamkeit zu treten hat. — Es werden daher in Folge Decretes des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums vom 19. Februar 1843, 3. 1434/P. P. folgende sich hierauf beziehende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht: 1) Vom erwähnten Zeitpunkte an hat der Zwang zur Frankirung der Correspondenzen aus den österreichischen Staaten nach dem Großherzogthume Baden und umgekehrt, mit Ausnahme der Fälle, welche unter 3. 6 und 3. 8, Litt. c und d angedeutet werden, oder wenn der Aufgeber freiwillig dem Adressaten den Brief portofrei zuenden will, aufzuhören, und es werden daher bei den k. k. Postämtern die Briefe nach Orten in Baden, wenn nicht jene Ausnahmefälle eintreten, ohne Abforderung einer Portogebühr übernommen werden. — 2) Für die wechselseitige Correspondenz zwischen den österreichischen Staaten und dem Großherzogthume Baden ist die gemeinschaftliche Portotaxe in zwei Abstufungen, und zwar ohne Rücksicht auf die Landesgränze, als bisherige Postbezirksgränze in der Art festgesetzt worden, daß dieselbe für Entfernungen vom Aufgabs- bis zum Abgabs-Postorte bis einschließig zehn Meilen in gerader Linie mit sechs Kreuzer Conv. Münze oder mit sieben Kreuzer Reichs-Währung, und für alle Entfernungen über zehn Meilen mit zwölf Kreuzer Conv. Münze oder fünfzehn Kreuzer Reichs-Währung für den einfachen Brief eingehoben werden soll. — 3) Der Portozahlung nach der ersten Stufe zu sechs Kreuzer Conv. Münze oder sieben Kreuzer Reichs-Währung unterliegen lediglich die Briefe zwischen den diesseitigen Postamtsorten: Baisers, Bludenz, Bregenz, Dolans, Dorn-

birn, Feldkirch, Hohenems, Stuben, Vaduz und jenen des Großherzogthums Baden: Altdorf, Constanz, Engen, Heiligenberg, Hilzingen, Ludwigshafen, Markdorf, Meersburg, Möskirch, Pfullendorf, Radolfzell, Randegg, Salem, Singen, Stadel, Steiflingen, Stetten, Stabach, Ueberlingen. — Für die Briefe aus allen andern hier nicht genannten Postorten Oesterreichs nach allen andern hier nicht aufgeführten Postorten Badens und umgekehrt, entfällt die gemeinschaftliche Portotaxe mit zwölf Kreuzer Conv. Münze oder fünfzehn Kreuzer Reichs-Währung. — 4) Da ein Theil der Correspondenz aus den österreichischen Staaten nach Baden und umgekehrt, um sie in der möglich kürzesten Zeit an ihre Bestimmung zu bringen, über Bayern gesendet werden muß, so ist dermalen für die über das gedachte Königreich zu leitende Correspondenz die Transitogebühr für den einfachen Brief mit vier Kreuzer zeichen versehen seyn. — 5) Wegen ganz portofreier Behandlung einzelner Correspondenz-Sattrungen, so wie bezüglich der unter 1) erwähnten Ausnahmen von der Befreiung des Frankirungszwanges ist Folgendes festgesetzt worden: a) die unmittelbare Correspondenz J. J. Majestäten und der Mitglieder des allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses, dann Ihrer königlichen Hoheiten und der Mitglieder des allerdurchlauchtigsten badenschen großherzoglichen Hauses, wird portofrei belassen; b) die Correspondenz zwischen den landesherrlichen Behörden und Stellen im österreichischen Kaiserstaate und jenen im Großherzogthume Baden in Regierungs- und Officialachen wird, Conv. Münze oder fünf Kreuzer Reichs-Währung festgesetzt worden, welche nebst der gemeinschaftlichen Portotaxe von zwölf Kreuzer, und so wie diese entweder vom Aufgeber oder vom Empfänger zu bezahlen kommt. — 6) Das Gewicht des einfachen Briefes ist auf ein halbes Loth Wiener Gewichtes festgesetzt; für die das halbe Loth überschreitenden Sendungen sind die Porto- und Transitogebühren nach der am Schlusse beigefügten Gewichts- und Taxprogressions-Tabelle zu entrichten. — 7) Für Sendungen unter Kreuzband und Muster sind folgende Portomoderationen bewilliget, als: a) für Zeitungen, Journale, Broschüren, dann gedruckte Preiscourrants, Musikalien und Cataloge, welche so geschlossen zur Aufgabe gebracht werden, daß die Beschränkung dersel-

ben auf diesen Inhalt ersichtlich bleibt, ist nur der dritte Theil der Briefgebühr, jedoch in keinem Falle weniger als die halbe Taxe für den einfachen Brief zu entrichten; es darf aber einer solchen Sendung nichts Geschriebenes beiliegen; h) für Warenmuster, welche Briefen kennbar angeschlossen werden, ist nur der dritte Theil der tariffmäßigen Portogebühr, in keinem Falle aber weniger als die Taxe für den einfachen Brief abzunehmen, es darf jedoch der Brief selbst nicht über $\frac{1}{2}$ Loth wiegen. Hiefür muß die gemeinschaftliche Brieftaxe, und beziehungsweise das Transitoporto bei der Aufgabe bezahlt werden. — 7) Bei den aus Baden unfrankirt einlangenden Sendungen wird die Gebühr, deren Bezahlung dem Adressaten in Oesterreich obliegt, auf der Adressenseite, bei den frankirten dagegen auf der Siegelseite aufgeschrieben werden, und es werden diese letztern auch mit dem Worte „Franco“ und dem schiefen Kreuz insoferne sie als Dienstsache bezeichnet, mit der Aufschrift ex officio und mit dem Amtssiegel versehen ist, gegenseitig portofrei aus-

geliefert; c) Briefe von Privaten aus Oesterreich nach Baden und umgekehrt, welche an die unter a) erwähnten auserhöchsten und höchsten Personen und an Behörden und Aemter gerichtet sind, müssen bei der Aufgabe ganz frankirt werden; d) die Correspondenz von Behörden um Aemtern, welche im Staate, wo die Aufgabe geschieht, von der Porto-Entrichtung im Allgemeinen oder hinsichtlich des Gegenstandes nicht befreit sind, an portofreie Personen und Aemter, ist wie die unter c) erwähnten Briefe der Privaten zu behandeln; e) für Schreiben von portofreien Behörden an Private und portopflichtige Aemter haben diese beim Empfange die vollen Gebühren zu entrichten. — Vom k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 4. März 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Georg Mathias Sporer,
k. k. Subernialrath.

Gewichts- und Tax-Progressions-Tabelle für die

aus dem Wechselverkehre zwischen Oesterreich und Baden entstandene Correspondenz.

G e w i c h t					Betrag in Conv. Münze 20 fl. Fuß			Betrag in Reichs-Währ. ung 24 fl. Fuß		
					gemeinschaftliche Brieftaxe		Transito- Porto durch Bayern	gemeinschaftliche Brieftaxe		Transito- Porto durch Bayern
					I. Stu- fe zu 6 fr.	II. St. zu 12 fr.		I. Stu- fe zu 6 fr.	II. St. zu 12 fr.	
					fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
bis $\frac{1}{2}$ Loth					—	6	—	4	—	7
über $\frac{1}{2}$ Loth bis inclus. 1 Loth					—	9	—	6	—	11
" I " " " 1 $\frac{1}{2}$ "					—	12	—	8	—	15
" 1 $\frac{1}{2}$ " " " 2 "					—	18	—	12	—	22
" 2 " " " 2 $\frac{1}{2}$ "					—	24	—	16	—	29
" 2 $\frac{1}{2}$ " " " 3 "					—	30	1 —	20	—	36
" 3 " " " 4 "					—	36	1 12	24	—	44
" 4 " " " 6 "					—	42	1 24	28	—	51
" 6 " " " 8 "					—	48	1 36	32	—	58
" 8 " " " 12 "					—	54	1 48	36	1 5	2 10
" 12 " " " 16 "					1 —	—	2 —	40	1 12	2 24
" 16 " " " 24 "					1 6	2 12	—	44	1 20	2 39
" 24 " " " "					1 12	2 24	—	48	1 27	2 53